



Produkt	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Schadereger	Anwendungsart		max. Anwendungen	Aufwandmenge		Warte-Zeit	Zulassung bis Ende / Aufbrauchfrist	Auflagen	Saumstrukturen		Gewässer - Abstand (m)	
				Einsatzbedingungen			je AW	je Jahr				Auflage	Abstand in m	Auflagen, Anwendungsbestimmungen	
Axcela	Lonza Cologne GmbH	30 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	bis 9 Blätter entfaltet nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf; Abstand mindest. 14 Tage	3	7,0	21,0	F	2027	B3	NT115	5	NW642-1	Länderabstand
Delicia Schnecken-Linsen	frunol delicia GmbH	30 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	ab Saat bis zur Rosettenbildung, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf WW718	2	3,0	6,0	F	31.10.2018	B3			NW642	Länderabstand
Ferramol Schneckenkorn	W. Neudorff GmbH KG	9,9 Eisen-III-phosphat	Nacktschnecken	streuen	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf	4		25,0	F	30.06.2018	B3				Länderabstand
METAREX Inov	DE SANGOSSE GmbH	40 Metaldehyd	Nacktschnecken		bis 5 Blätter entfaltet nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf; Abstand mindest. 5 Tage				F	2022	B3			NW642-1	Länderabstand
				streuen	Bei der Saat: Reihenbehandlung	5	5,0	25,0							
Mollustop	frunol delicia GmbH	30 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	ab der Saat, Abstand 7 bis 21 Tage, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	2	3,0	6,0	F	31.10.2018	B3			NW642	Länderabstand
Slug-Off	DE SANGOSSE GmbH	25 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	bis 5 Blätter entfaltet nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf; Abstand mindest. 5 Tage	5	5,0	25,0	F	31.05.2022	B3	NT115	5	NW642-1	Länderabstand
Xiren	Lonza Cologne GmbH	30 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	bis 9 Blätter entfaltet nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf; Abstand mindest. 14 Tage	3	7,0	21,0	F	2027	B3	NT115	5	NW642-1	Länderabstand

Grundsätzlich gelten die Hinweise auf der Verpackung!

- NW642** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- NW642-1** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- NT115** Bei der Anwendung in Freilandkulturen ist ein Mindestabstand von 5 m zum bewachsenen Feldsaum einzuhalten.
- WW718** Die Wirkung des Mittels beruht auf einem Wasserentzug der Schnecken. Wird der Körperflüssigkeitsverlust z.B. durch Regen in kurzer Zeit ausgeglichen, kann der Bekämpfungserfolg beeinträchtigt werden.